Tagesordnungspunkt 1

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zur "Neuverlegung einer Pumpendruckleitung vom Hochbehälter (HB) Leinenborn zum HB 3" im Bereich der Wasserversorgung/ Bad Sobernheim

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein und übergibt dann das Wort an Herrn Massing, der die Maßnahme anhand eines Lageplan erklärt.

Der "Hochbehälter 3" in Bad Sobernheim verfügt über ein Speichervolumen von ca. 2.200 m³ und versorgt einen Großteil der Stadt Bad Sobernheim mit Trinkwasser. Über das Trinkwasserverbundnetz besteht über den "HB 3" weiterhin die Möglichkeit, Teile der Ortsgemeinden Monzingen, Nußbaum, Staudernheim und Odernheim zu versorgen. Der sanierte HB Leinenborn in Bad Sobernheim mit einem Speichervolumen von ca. 400 m³ ist durch die neuerliche Implementierung einer Nitratentfernungsanlage in der Lage, das Wasserdargebot des "Tiefbrunnen Staudernheim" besser zu nutzen. Über diese Nitratentfernung steht im Trinkwasserverbundnetz eine "frei werdende Wassermenge" von zusätzlich ca. 90.000 m³/ Jahr zur Verfügung.

Im Hinblick auf zunehmende Trockenheit und abnehmende Grundwasserneubildungsraten gewinnt ein "engmaschigeres Wassermanagement" weiterhin an Bedeutung. Neben der Steuerung der Gewinnungsanlagen (Verteilung der Abgabelast unterhalb der Brunnen, Kompensation bei möglichen Ausfällen von Brunnenanlagen) spielt die Verteilung des Trinkwassers eine immer größere Rolle (verzweigtes Trinkwasserverbundnetz, Verschneidung der unterschiedlichen Wässer).

Aus genannten Gründen ist der Bau der o.g. Pumpendruckleitung vom "HB Leinenborn" zum "HB 3" ein weiterer und wichtiger Baustein zur Erhöhung der Trinkwasser-Versorgungssicherheit.

Hierzu soll eine neue Druckleitung in DN 80 (PE) samt Kabelschutzrohr für Steuerkabel vom Hochbehälter Leinenborn zum "HB 3" in Bad Sobernheim verlegt werden.

Die ca. 1.800 m lange Leitungstrasse erfolgt überwiegend auf nicht befestigten Feldwirtschaftswegen. Ein Großteil der Parzellen befinden sich im Eigentum der Stadt Bad Sobernheim. Mit den verbleibenden Privateigentümern, ist vorab die Leitungsverlegung über entsprechende Grunddienstbarkeiten abzuklären. Aus Kosten- und Naturschutzgründen soll die Leitungsverlegung in Kombination aus Rohrpflugverfahren (Wegeparzellen), Spülbohrverfahren (Waldparzellen) bzw. in offener Bauweise durchgeführt werden, wie anhand des Lageplan in der Sitzung dargestellt wurde.

Nach einer vorliegenden Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro Hartmann + Müller belaufen sich die Projektgesamtkosten zur beschriebenen Leitungs- und Kabelschutzrohrverlegung auf ca. 350.000 € (netto).

Die Projektierung und Realisierung der Maßnahme ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Unter der Kontonummer "08010 Verbindungsleitungen und Überörtliche Anlagen" des Wirtschaftsplanes 2022 stehen im "Betriebszweig der Wasserversorgung" Mittel in Höhe

von insgesamt 1.145.000,- € zur Verfügung. Darüber hinaus benötigte Mittel sind im Rahmen der Gesamtdeckung finanziert.

Beschluss:

Der Werks- und Betriebsausschuss ermächtigt die Verwaltung, zu oben genanntem Bauvorhaben die nachstehenden Planungsleistungen zu einer Honorarsumme in Höhe von 34.002,73 € (netto) an das Ingenieurbüro Hartmann + Müller/ Veitsrodt zu vergeben:

Objektplanung Ingenieurbauwerke gemäß HOAI 2021: Leistungsphasen (1-9) einschließlich örtlicher Bauüberwachung sowie nach erfolgter Ausschreibung der Baumaßnahme die Auftragserteilung, an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> Einstimmig

8 Ja-Stimmen